

Handelsklassensortierung

für

Rohholz

(HKS-Rohholz)

1.	Stärkesortierung	1
1.1	Langholz	1
1.11	Mittenstärkesortierung	1
1.12	Heilbronner Sortierung.....	2
1.13	Stangensortierung	2
1.2	Schichtholz	3
2.	Gütesortierung.....	4
2.1	Güteklasse A / EWG:.....	4
2.2	Güteklasse B / EWG:.....	5
2.3	Güteklasse C / EWG:.....	6
2.4	Güteklasse D:	6
2.5	Ohne Güteklassenausscheidung.....	6
3.	Sortierung nach dem besonderen Verwendungszweck.....	7
3.1	Schwellenholz.....	7
3.2	Industrieholz	8
4.	§ 2: Kennzeichnung	8
4.1	Kennzeichnung von handvermessenem Holz.....	8
4.1.1	Nummern.....	8
4.1.2	Güteklassen.....	8
4.1.3	Maße	9
4.2	Kennzeichnung von gewichtsvermessenem Holz.....	9
5.	§ 3:Bezeichnung	9
6.	§ 4: Messung und Mengenermittlung	10
6.1	Messung mit Rinde	11
6.1.1	Richtwerte für Rindenabzüge	11
6.2	Mengenermittlung	11
6.2.1	Kilometerverfahren	11
6.2.2	Stichprobenverfahren	11
6.2.3	Mantelvermessungsverfahren	12
7.	Anlagen	12
7.1	Umrechnungszahlen für Rohholz	12

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Auf Grund der §§ 1, 2 und 4 Abs. 2 des Gesetzes über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969 (Bundesgesetzblatt I S. 149) wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1

Einführung von Handelsklassen

- (1) *Für Rohholz werden gesetzliche Handelsklassen für die Sortierung der Holzarten oder Holzartengruppen nach der Stärke, der Gute und dem besonderen Verwendungszweck nach Maßgabe der Anlage eingeführt. Die Verwendung der Handelsklassen ist freigestellt.*
- (2) *Rohholz, das nach einer gesetzlichen Handelsklasse angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht wird, muss*
- 1. der dafür in der Anlage vorgeschriebenen Sortierung entsprechen,*
 - 2. nach § 2 gekennzeichnet,*
 - 3. nach § 3 bezeichnet und*
 - 4. nach § 4 gemessen und berechnet oder gewogen sein.*

Anlage zu § 1

1. Stärkesortierung

1.1 Langholz

1.11 Mittenstärkesortierung

Das Stammholz (Stämme und Stammteile) wird auf ganze Meter, halbe Meter oder ganze Zehntelmeter abgelängt und nach dem Mittendurchmesser ohne Rinde in folgende Stärkeklassen eingeteilt:

<i>Klasse</i>	<i>Mittendurchmesser ohne Rinde</i>
<i>L0</i>	<i>unter 10 cm</i>
<i>L1 a</i>	<i>10 bis 14 cm</i>
<i>L1 b</i>	<i>15 bis 19 cm</i>
<i>L2 a</i>	<i>20 bis 24 cm</i>
<i>L2 b</i>	<i>25 bis 29 cm</i>
<i>L3 a</i>	<i>30 bis 34 cm</i>
<i>L3 b</i>	<i>35 bis 39 cm</i>
<i>L4</i>	<i>40 bis 49 cm</i>
<i>L5</i>	<i>50 bis 59 cm</i>
<i>L6</i>	<i>60 cm und mehr</i>

Über die Klasse L 6 hinaus können unter Fortsetzung derselben Staffelung weitere Klassen gebildet werden. Die Unterteilung in Unterklassen a und b kann entfallen oder auf alle Klassen erweitert werden.

Zu 1.11 Mittenstärkesortierung

Über die Klasse L 6 hinaus werden keine weiteren Klassen gebildet.

Die Stärkeklasse 1 b kann in 1 b¹ (15 – 16 cm) und 1 b² (17 – 19 cm) aufgeteilt werden.

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

1.12 Heilbronner Sortierung

Das Stammholz (Stämme und Stammteile) wird auf ganze Meter abgelängt und nach Mindestlänge und Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde, gemessen bei der vorgeschriebenen Mindestlänge, in folgende Stärkeklassen eingeteilt:

<u>Klasse</u>	<u>Mindestlänge</u>	<u>Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde</u>
H1	8 m	10 cm
H2	10 m	12 cm
H3	14 m	14 cm
H4	16 m	17 cm
H5	18 m	22 cm
H6	18 m	30 cm

Das Stammholz kann über den angegebenen Mindestzopfdurchmesser hinaus in größeren Längen ausgehalten werden (Draufholz), jedoch darf dabei nicht die Zopfstärke der nächst niederen Klasse unterschritten werden.

Zu 1.12 Heilbronner Sortierung

Die Aushaltung von Fichten-, Tannen- und Douglasien-Stammholz kann nach Heilbronner Sortierung erfolgen. Eine Güteklassenausscheidung (A, B, C, D) ist nicht zugelassen; somit gibt es nur eine Heilbronner Stammholzqualität H 1 bis H 6. Stammholz Heilbronner Sortierung soll von geringen Fehlern abgesehen gesund, nicht allzu abholzig, ringschällig und drehwüchsig, im unteren Stammteil nicht mit zahlreichen groben Ästen oder mit sehr zahlreichen, auf den ganzen Stammumfang verteilten stärkeren Durchfallästen besetzt sein.

Bei der Heilbronner Sortierung anfallende Stammteile (Abschnitte) und Fichten-, Tannen-, Douglasien-Stammholz, das die oben beschriebene Heilbronner Stammholzqualität nicht hat, also Stammholz der Güteklassen A,C und D, ist nach Mittenstärken zu sortieren.

1.13 Stangensortierung

Das Langholz wird nach dem Durchmesser mit Rinde 1 Meter über dem stärkeren Ende, Nadelholz ab 7 cm Durchmesser mit Rinde zusätzlich nach der Länge bis zu einer Zopfstärke von 2 cm mit Rinde, in folgende Stärkeklassen eingeteilt:

<u>Klasse</u>	<u>Durchmesser mit Rinde</u>	<u>Länge (bei Nadelholz)</u>
P1	6 cm und weniger	
P2	7 bis 13 cm	
P2.1	7 bis 9 cm	über 6 m
P2.11	7 bis 9 cm	über 6 bis 9 m
P2.12	7 bis 9 cm	über 9 m
P2.2	10 bis 11 cm	über 9 m
P2.3	12 bis 13 cm	über 9 m
P2.31	12 bis 13 cm	über 9 bis 12 m
P2.32	12 bis 13 cm	über 12 bis 15 m
P2.33	12 bis 13 cm	über 15 m
P3	14 cm und mehr	

Bei entrindeten Stangen ermäßigen sich die angegebenen Durchmesser um 1 cm. Die Unterteilung der Klasse P 2 in Unterklassen sowie die weitere Unterteilung der Unterklassen können entfallen. Nadelholzstangen, welche die erforderliche Länge nicht haben, fallen in die nächst niedere Klasse oder Unterklasse.

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Zu 1.13 Stangensortierung

Stangen der Klasse P 1 sind als Nebennutzung zu verwerten. Stangen der Klasse P 2 sollten in der Regel nur in den Klassen P 2.1, P 2.2 und P 2.3 aufgearbeitet werden. Stangen der Klasse P 3 sind nicht auszuhalten.

1.2 Schichtholz

Schichtholz wird nach dem Durchmesser mit Rinde am schwächeren Ende in folgende Klassen eingeteilt:

<u>Klasse</u>	<u>Durchmesser mit Rinde</u>
<i>S1 Rundlinge</i>	<i>3 bis 6 cm</i>
<i>S2 Rundlinge</i>	<i>7 bis 13 cm</i>
<i>S2.1 Rundlinge</i>	<i>7 bis 9 cm</i>
<i>S2.2 Rundlinge</i>	<i>10 bis 13 cm</i>
<i>S3 Rundlinge sowie Spaltstücke daraus</i>	<i>14 cm und mehr</i>
<i>S3.1 Rundlinge sowie Spaltstücke daraus</i>	<i>14 bis 19 cm</i>
<i>S3.2 Rundlinge sowie Spaltstücke daraus</i>	<i>20 cm und mehr</i>

Bei Schichtholz ohne Rinde vermindern sich die genannten Durchmesser um 1 cm. Die Unterteilung der Klassen S 2 und S 3 in Unterklassen kann entfallen.

Zu 1.2 Schichtholz

Schichtholz ist bis zu 3 m langes, in der Regel 1 und 2 m langes Holz. Es kann wie folgt ausgehalten werden:

Nutzschichtholz	NS (Weidepfähle, Fassdauben, u.a.)
Grubenschichtholz	GS (Güteansprache vgl. Grubenlangholz)
Brennschichtholz	BH
Industrieschichtholz	IS

Nutzschichtholz und Grubenschichtholz sind nur auszuhalten, wenn der zusätzliche Sortierungsaufwand durch einen gegenüber Industrie- oder Brennschichtholz höheren Preis oder durch Erweiterung der Absatzmöglichkeiten gerechtfertigt ist.

Die Klasse S1 ist als Nebennutzung zu verwerten. Unterteilungen der Klassen S2 und S3 sind nicht zugelassen. Die Klassen S2 und S3 werden in der Regel zur Klasse S 2/3 zusammengefasst.

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

2. Gütesortierung

Zu 2. Gütesortierung

Grundsätzlich ist Langholz, das nach Mittenstärken sortiert ist, in Güteklassen einzuwerten. Die Sortierung nach Güteklassen kann entfallen, wenn die nachstehenden drei Bedingungen zutreffen:

- Es muss sich um Schwachholz handeln.
- Es müssen einem besonderem Verwendungszweck eigene einheitliche Güteanforderungen gestellt werden.
- Für dieses Holz wird üblicherweise (Handelsbrauch) ein nicht nach Güteklassen differenzierter Preis ausgehandelt.

Als Kriterium für die Entscheidung, ob auf die Gütesortierung verzichtet werden soll, gilt, dass Kosten für Sortierungsmaßnahmen, die eine nicht mindestens diesen Kosten entsprechende Erlösverbesserung zur Folge haben, eingespart werden.

Bei Stammholz kann ausnahmsweise auf die einzelstammweise Zuordnung zu einer Güteklasse verzichtet werden, wenn das Holz sehr stark besplittert ist.

Für Rohholz werden folgende Güteklassen gebildet:

2.1 Güteklasse A / EWG:

Gesundes Holz mit ausgezeichneten Arteigenschaften, fehlerfrei oder nur mit unbedeutenden Fehlern, die seine Verwendung nicht beeinträchtigen.

Zu 2.1 Güteklasse A

Folgende, statistisch der Güteklasse A zuzurechnende, die Eignung charakterisierende Bezeichnungen können verwendet werden:

Furnierholz F

Teilfurnierholz TF

Schneide- und Schälholz SS

Die Bezeichnungen F, TF und SS werden für sich alleine verwendet. Voranstellen des Buchstabens A als Hinweis auf ihre statistische Zugehörigkeit zur Güteklasse A ist nicht erforderlich!

Furnierholz F

Furnierholz ist gesundes, geradschäftiges, vollholziges, astreines oder fast astreines sowie beulen- und rosenfreies oder fast rosenfreies Stammholz. Jahrringbau und Farbe sollen den bei den einzelnen Holzarten zu stellenden Anforderungen entsprechen. Geringe Fehler im Stammzentrum sind zulässig.

Bei den einzelnen Holzarten sind folgende Abmessungen und zusätzliche Güte Merkmale üblich:

Eiche

Mindestmittendurchmesser i.a. 35 cm o.R., Mindestlänge i.a. 2,00 m; mildes Holz, gleichmäßiger, nicht grober Jahrringbau.

Buntlaubholz

Mindestmittendurchmesser i.a. 30 cm o.R., Mindestlänge i.a. 2,00 m.

Nadelholz

Mindestmittendurchmesser i.a. 30 cm o.R., Mindestlänge i.a. 2,00 m, harzarm; bei Kiefer im Stammzentrum nicht grober Jahrringbau, außer bei nachweisbar rechtzeitiger Ästung.

Handelsklassensortierung (HKS) für Rohholz

Landesforsten Rheinland-Pfalz

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Teilfurnierholz TF

Teilfurnierholz ist Stammholz, das mindestens zu einem Drittel seines Volumens für Furnierzwecke geeignete Teilstücke enthält. Diese müssen mindestens 1,60 m lang sein.

Schneide- und Schälholz SS

Schneide- und Schälholz ist Stammholz, das von geringen Fehlern im Stammzentrum abgesehen, gesund, ast- und beulenfrei oder fast ast- und beulenfrei sowie in der Regel geradschäftig ist. Es darf nur gering drehwüchsig sein.

Bei den einzelnen Holzarten sind folgende Abmessungen und zusätzliche Gütemerkmale üblich:

Eiche, Buche

Mindestmittendurchmesser 30 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m; bei Buchen-Schälholz ist ein gesunder, zentraler Kern bis 12 cm zulässig.

Sonstiges Laubholz

Mindestmittendurchmesser i.a. 25 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m.

Fichte, Tanne

Mindestmittendurchmesser 35 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m; frei von Druckholz und ausgedehnten Kernrissen.

Kiefer

Mindestmittendurchmesser 25 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m; gleichmäßiger, im Stammzentrum nicht grober Jahrringbau, außer bei nachweisbar rechtzeitiger Ästung; einschnürige Krümmung bis 2 cm/m ist zulässig.

Lärche, Douglasie

Mindestmittendurchmesser 25 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m; grobringiger und ungleichmäßiger Jahrringbau sowie einschnürige Krümmung bis zu 3 cm/m – bei Lärche auch exzentrischer Kern – sind zulässig.

Strobe

Mindestmittendurchmesser 25 cm o.R., Mindestlänge 2,40 m; gleichmäßiger Jahrringbau; gesunde Äste sind zulässig.

2.2 Güteklasse B / EWG:

Holz von normaler Qualität einschließlich stammtrockenem Holz mit einem oder mehreren der folgenden Fehler: schwache Krümmung und schwacher Drehwuchs, geringe Abholzigkeit, einige gesunde Äste von kleinem oder mittlerem Durchmesser – jedoch nicht grobastig -, eine geringe Anzahl kranker Äste von geringem Durchmesser, leicht exzentrischer Kern, einige Unregelmäßigkeiten des Umrisses oder einige andere vereinzelt, durch eine gute allgemeine Qualität ausgeglichene Fehler.

Zu 2.2 Güteklasse B

Folgende, statistisch der Güteklasse B zuzurechnende, die Eignung charakterisierende Bezeichnungen können verwendet werden:

Rotbuchenstammholz	BR
Rammpfähle	R
Masten	M

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Als Holz von normaler Qualität gilt auch Rotbuchenstammholz mit einem Rot- oder Spritzkern, der an einem oder beiden Stammenden nicht mehr als 1/3 des jeweiligen Durchmessers beträgt.

Die Bezeichnung R und M werden für sich allein verwendet. Die Verwendung mit dem Buchstaben B als Hinweis auf ihre statistische Zugehörigkeit zur Güteklasse B ist nicht erforderlich!

Rotbuchenstammholz BR

ist Stammholz mit den Eigenschaften der Güteklasse A oder B sowie einem Rot- oder Spritzkern, der an einem oder beiden Stammenden über 1/3 aber nicht mehr als 1/2 des jeweiligen Durchmessers beträgt.

Rammpfähle R

sind Kiefern-, Fichten-, Lärchen-, Douglasien- und Eichenstammholz. Sie sollen geradschäftig und frei von schädlichem Drehwuchs sein und bei nicht zu starker Abholzigkeit eine möglichst gleichmäßige Verjüngung vom Stamm- zum Zopfende aufweisen. Zulässig sind Bläue und nagelfeste braune und rote Streifen bis 1/4 des Durchmessers. Blitzrisse, Frostrisse, Insektenfraß (Bohrlöcher), Mistelbefall, Ringschäle, Rotfäule und Weißfäule schließen die Eignung als Rammpfahl aus. Die Abmessungen richten sich nach den Anforderungen des Marktes.

Masten M

sind Nadelstammholz (außer Strobe) der Stärkeklassen L 1a bis einschließlich L 3a. Sie müssen gesund sein; leichte einschnürige Krümmung und geringer Drehwuchs sowie gesunde Äste und Beulen sind zulässig. Die Abmessungen richten sich nach den Anforderungen des Marktes.

2.3 Güteklasse C / EWG:

Holz, das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklasse A/EWG oder B/EWG aufgenommen werden kann, jedoch gewerblich verwendbar ist.

Hierunter fallen z.B. starkastige, stark abholzige oder stark drehwüchsige Stücke sowie abholzige oder astige Zopfstücke und kranke Stücke mit tiefgehenden faulen Ästen, Rot- und Weißfäule (jedoch nicht kleinen Faulflecken) oder sonstigen wesentlichen Pilz- oder Insektenzerstörungen sowie Stücke mit weitgehender Ringschäle.

Zu 2.3 Güteklasse C

Zur Güteklasse C zählt auch Rotbuchenstammholz mit den Eigenschaften der Güteklasse A, B oder C sowie einem Rot- oder Spritzkern, der an einem oder beiden Stammenden mehr als 1/2 des jeweiligen Durchmessers beträgt.

2.4 Güteklasse D:

Holz, das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklassen A/EWG, B/EWG und C/EWG aufgenommen werden kann, jedoch mindestens noch zu 40 vom Hundert gewerblich verwendbar ist.

2.5 Ohne Güteklassenausscheidung

Folgende, statistisch keiner Güteklasse zuzurechnende, die Eignung charakterisierende Bezeichnungen können verwendet werden:

<i>Grubenlangholz</i>	<i>GL</i>
<i>Palettenholz</i>	<i>PL</i>
<i>Langholz</i>	<i>OA</i>

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Grubenlangholz GL

ist schwaches Stammholz der Stärkeklassen 0b, 1a, 1b (2a, 2b) und den Merkmalen gesund, auch stammtrocken oder angeblaut, aber noch trag-, beil- und nagelfest sowie nicht starkastig, das nach Beschaffenheit und Ausmaß im Bergbau verwendet werden kann. Holz der Stärkeklassen 2a und 2b ist als Grubenlangholz nur aufzuarbeiten, soweit es in Grubenholzschlägen in geringem Umfang mit anfällt und verkaufsmäßig dem Grubenholz zugeordnet wird.

Palettenholz PL

ist schwaches Stammholz (in der Regel unterhalb des Schwellenzopfes), das zur Herstellung von Paletten, Kisten, u.ä. Verwendung findet.

Langholz OA

ist Stammholz mit sehr starker Besplitterung oder einem besonderen Verwendungszweck.

3. Sortierung nach dem besonderen Verwendungszweck

3.1 Schwellenholz

Schwellenholz ist gesundes, auch ästiges, mindestens einschnüriges Rohholz zur Herstellung von Eisenbahnschwellen.

Bei der Aushaltung sind Stammteile mit Graukern, Spritzkern und Weißfäule sowie Fauläste auszuschneiden. Bei Buche ist Rotkern bis höchstens ein Drittel des Rundholzdurchmessers ohne Rinde zulässig.

Schwellenholz ist mit einem Längenübermaß von 2 vom Hundert, mindestens jedoch 10 cm, auszuhalten. Der Zopfdurchmesser ist an der schmalen Seite zu messen.

Die Krümmung darf bei der Klasse SW 4 (Weichenschwellen) höchstens 1 cm je volle Meter Schwellenlänge betragen, bei den übrigen Klassen höchstens 6 cm je einfache Schwellenlänge.

Schwellenholz wird in folgende Klassen eingeteilt:

SW 1: Stämme von 2,5 m Länge oder einem Vielfachen davon und 22 cm Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde

SW 2: Stämme von 2,6 m Länge oder einem Vielfachen davon und 25 cm Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde

SW 3: Stämme von 2,6 m Länge oder einem Vielfachen davon und 27 cm Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde

SW 4: Stämme von 3,0 bis 7,2 m Länge in Abstufungen von 20 cm zu 20 cm oder einem Vielfachen dieser Länge und 29 cm Mindestzopfdurchmesser ohne Rinde.

Zu 3.1 Schwellenholz

Schwellenholz wird mit SW bezeichnet und nach Mittenstärken sortiert. Die Bezeichnungen SW 1 bis SW 4 sind nicht zugelassen.

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

3.2 Industrieholz

Rohholz, das mechanisch oder chemisch aufgeschlossen werden soll, wird in folgende Güteklassen eingeteilt:

IN: Gesund, nicht grobastig, keine starke Krümmung

IF: Leicht anbrüchig, grobastig oder krumm

IK: Stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar.

Zu 3.2 Industrieholz

Industrieholz wird je nach Bedarf in langer Form (IL) oder als Schichtholz (IS) ausgehalten. Die Vermessung kann in Fest- bzw. Raummaß oder nach Gewicht erfolgen.

Für IL-Holz, das nach Festmaß aufgenommen wird, ist die Mittenstärkesortierung anzuwenden.

Für IS-Holz gelten die Stärkesortierung des Schichtholzes und die hierzu ergangenen Erläuterungen. Der Regelfall der Stärkesortierung ist die Klasse IS 2/3.

Für Industrieholz, das nach Gewicht vermessen wird, entfällt die Stärkesortierung.

Industrieholz ist gemäß seiner Verwendung und durchschnittlichen Qualität grundsätzlich einer Güteklasse zuzuordnen.

Industrieholz, das die Güten N bis K aufweist, ist als Industrieholz ohne Güteausscheidung zu bezeichnen (ILO bzw. IS0).

4. § 2: Kennzeichnung

Langholz der Güteklasse A/EWG, C/EWG und D ist mit dem zutreffenden Buchstaben A, C oder D dauerhaft zu kennzeichnen.

Zu 4. Kennzeichnung

4.1 Kennzeichnung von handvermessenem Holz

4.1.1 Nummern

Die Nummern sind deutlich sichtbar anzubringen und zwar bei

- *Stammholz möglichst auf der größeren Schnittfläche,*
- *Stangen auf einer Schnittfläche, einem Schalm oder Nummerpflock,*
- *Schichtholz auf einem vorgezogenem Holzstück.*

Das Anbringen kann erfolgen mittels Nummeriergerät, Nummerierplättchen aus Kunststoff bzw. Metall oder Farbsprühdose. Nummerierplättchen sind wegen möglicher Betriebsstörungen in der Papier- (und Platten-) Industrie nur dann zu verwenden, wenn der Holzkäufer damit einverstanden ist.

Bei schwachen Massensortimenten, die nach dem Kilometerverfahren aufgenommen werden, kann nach Absprache mit dem Holzkäufer auf die Nummerierung verzichtet werden. Beim Stichproben- und Mantelvermessungsverfahren ist nicht zu nummerieren.

4.1.2 Güteklassen

Die Güteklassen A, C und D des Stammholzes sind mit geeigneter Kreide möglichst auf der größeren Schnittfläche dauerhaft anzuschreiben. Entsprechend zu kennzeichnen ist Stammholz der Güteklasse F, TF, SS und BR.

Schnittflächen von Furnierstämmen sind mit Ausnahme der Splintzone nicht zu beschriften. Die Kennzeichnung der Güteklasse B ist nicht erforderlich außer bei Stämmen, die

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Teilstücke verschiedener Güteklassen enthalten. Die Kennzeichnung von Rammpfählen (R) und Masten (M) kann unterbleiben, da dieses Holz der Güteklasse B zugerechnet wird. Bei schwachem Stammholz kann auf die Kennzeichnung der Güteklassen verzichtet werden.

4.1.3 Maße

Länge und Mittendurchmesser des Stammholzes sind mittels Nummeriergerät oder geeigneter Kreide dauerhaft, möglichst auf der größeren Schnittfläche, anzubringen. Entsprechendes gilt für den Zopfdurchmesser oder die Stärkeklasse bei Langholz Heilbronner Sortierung. Bei schwachem Stammholz kann diese Kennzeichnung unterbleiben. Stärkeklassen und Stückzahl der Stangen sind auf einer Stange oder dem Nummernpflock, das Raummaß des Schichtholzes ist auf das vorgezogene Nummerstück zu schreiben.

4.2 Kennzeichnung von gewichtsvermessenem Holz

Die Polter sind entsprechend den Erfordernissen auf der dem Abfuhrweg zugekehrten Seite mittels Farbsprühdose mit fortlaufender Nummer, Name des Waldbesitzers, Waldort, Güteklasse und Name des Käufers zu kennzeichnen.

5. § 3: Bezeichnung

- (1) *Rohholz, das nach einer gesetzlichen Handelsklasse angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht wird, ist mit der Holzart oder Holzartengruppe und mit der in der Anlage festgesetzten oder zugelassenen Handelsklasse zu bezeichnen.*
- (2) *Rohholz der Stärkeklassen und der Güteklassen A/EWG, B/EWG und C/EWG darf als „EWG-sortiert“ bezeichnet werden.*

Zu 5. Bezeichnung

Handelsklassen werden benötigt für Holzkaufverträge, Holzaufnahmebücher, Rohholzpreisberichte und die sonstige Holzbuchführung. Die Bezeichnung der Handelsklassen muss je nach Verwendung folgende, der Ware entsprechende Merkmale enthalten:

- (1) Holzart: Ei, Bu, Fi, Ki u.a.
- (2) Sorte
 - Langholz nach Mittenstärkesortierung: L
 - Langholz nach Heilbronner Sortierung: H
 - Stangen: P
 - Schichtholz: S
 - Schwellenholz: SW
 - Industrieholz in langer Form: IL
 - Industrieholz in kurzer Form: IS
- (3) Güte
 - des Langholzes (L): A, F, TF, SS, B, C, D, BR, B, M, GL, PL, OA
 - des Langholzes (H): entfällt
 - der Stangen: entfällt
 - des Schichtholzes: GS, NS, BH
 - der Schwellen: entfällt
 - des Industrieholzes: N, F, K, O

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Die Güteklassen A, B, und C sind ohne den Zusatz „EWG“ zu bezeichnen. Bei der Verwendung dieser Güteklassen handelt es sich grundsätzlich um A/EWG, B/EWG und C/EWG sortiertes Holz. Ausgenommen ist splitterverdächtiges, splinterhaltiges und von Splintern befreites Holz, das nicht als EWG-sortiert bezeichnet werden darf.

- (4) Stärke
- des Langholzes: L0 bis L6; H1 bis H6
 - der Stangen: P2 (mit Unterteilungen)
 - des Schichtholzes: (S2, S3), S 2/3
 - des Schwellenholzes: nach Mittenstärkensortierung
ab SW 2b
 - des Industrieholzes: IL handvermessen:
nach Mittenstärkensortierung
IS handvermessen: (IS2, IS3), IS 2/3
IL gewichtsvermessen: entfällt
IS gewichtsvermessen: entfällt

6. § 4: Messung und Mengenermittlung

- (1) *Beim Messen des Durchmessers und der Berechnung des Mittels wird nach unten auf ganze Zentimeter abgerundet.*
- (2) *Der Mittendurchmesser wird in der Stamm-Mitte (halbe Stammlänge) bis zu 19 cm Durchmesser ohne Rinde durch einmaliges waagrechtes Kluppen, wie der Stamm im Walde liegt, ermittelt, ab 20 cm Durchmesser ohne Rinde durch zwei zueinander senkrecht stehende Messungen (möglichst des kleinsten und des größten Durchmessers). Fällt die Messstelle auf einen Astquirl oder auf einen sonst unregelmäßigen Stammteil, so wird der Durchmesser aus dem Mittel der Messungen gleich weit oberhalb und unterhalb der Messstelle ermittelt.
Wird der Durchmesser in Rinde gemessen, so ist ein der durchschnittlichen Rindenstärke entsprechender Abzug zu machen und der Abzug zu erwähnen.*
- (3) *Der Zopfdurchmesser wird durch einmaliges waagrechtes Kluppen, wie der Stamm im Walde liegt, ermittelt. Wird der Durchmesser in Rinde gemessen, so gilt Absatz 2 Satz 3 entsprechend.*
- (4) *Bei der Längenmessung für die Mittenstärkesortierung und die Heilbronner Sortierung ist ein Übermaß von 1 vom Hundert zu geben; das Längenübermaß bleibt jedoch bei der Feststellung der Stamm-Mitte außer Betracht. Die Längenmessung beginnt bei Stämmen mit Fallkerb in der Mitte des Fallkerbes. Bei der Heilbronner Sortierung wird der Stamm mit Einschluss des etwa daran belassenen Draufholzes als Ganzes vermessen.*
- (5) *Der Festgehalt wird aus Länge und Mittendurchmesser ohne Rinde nach Festmeter berechnet. Der Festgehalt unregelmäßig geformter oder in der Güte sehr unterschiedlicher Stämme ist abschnittsweise zu ermitteln.*
- (6) *Wird Schichtholz in Raummeter mit oder ohne Rinde (gereppelt, geschält, geloht oder weißgeschnitzt) aufgesetzt, so erhalten die Holzstöße oder -bündel beim Aufsetzen ein Übermaß von 4 vom Hundert.*
- (7) *Das Gewicht des Rohholzes kann entweder lufttrocken (lutro) oder absolut trocken (atro) ermittelt werden. Die Art der Trockenheit ist anzugeben.*

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

Zu 6. Messung und Mengenermittlung

6.1 Messung mit Rinde

Wird der Durchmesser mit Rinde gemessen, so ist vor der Abrundung ein der durchschnittlichen Rindenstärke entsprechender Abzug zu machen. Der Abzug kann nach Richtwerten oder nach Messung der durchschnittlichen Rindenstärke im Schlag vorgenommen werden. Wird bei der Messung im Schlag durch eine ausreichende Zahl von Probenmessungen festgestellt, dass die durchschnittliche Rindenstärke deutlich von den Richtwerten abweicht, ist den örtlichen Verhältnissen Vorrang zu geben. Bei Eiche, Kiefer, Lärche und Douglasie differiert die Rindenstärke besonders stark.

6.1.1 Richtwerte für Rindenabzüge

Bei der Messung des Stammholzes mit Rinde können folgende Rindenabzüge vorgenommen werden:

Eiche: Je volle Stärkeklasse 1 cm bis Klasse 3 und stärker = 3 cm. Bei Furnierholz ist in der Regel Messung ohne Rinde (Messring) erforderlich.

Buche: Bis einschließlich Klasse 4 = 1 cm, Klasse 5 = 2 cm. Ab Klasse 4 können auch 2 cm abgezogen werden, wenn dies nach Messung der durchschnittlichen Rindenstärke im Schlag gerechtfertigt ist.

Fichte/ Tanne Bis zum Mittendurchmesser 32 cm mit Rinde = 1 cm, ab Mittendurchmesser 33 cm mit Rinde = 2 cm.

Kiefer / Lärche Bis Mittendurchmesser 32 cm mit Rinde = 2 cm, ab Douglasie / Mittendurchmesser 33 cm mit Rinde = 3 cm. Fällt bei der Kiefer die Strobe / Messung auf Spiegelrinde, ist in der Regel ein geringerer Abzug erforderlich (1 cm).

Über Abzüge, die von den Richtwerten abweichen, ist mit dem Käufer eine Vereinbarung im Kaufvertrag zu treffen.

6.2 Mengenermittlung

Voraussetzung für die Anwendung der nachfolgend beschriebenen Verfahren ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Käufer. Die Verfahren finden nur bei schwachen Massensortimenten (z.B. Grubenlangholz) Anwendung.

6.2.1 Kilometerverfahren

Die Länge jedes Stammes wird unter dem zutreffenden Mittendurchmesser aufgeschrieben. Nach Beendigung der Holzaufnahme werden die Stammlängen des jeweiligen Durchmessers addiert und mit dem aus einer Kubiktabelle abzulesenden Wert multipliziert. Die Addition der bei den einzelnen Durchmessern ermittelten Menge ergibt die Gesamtmenge.

6.2.2 Stichprobenverfahren

Jeder 5. oder jeder 10. Stamm wird vermessen und kubiziert. Zur Ermittlung der Gesamtmenge wird die aus der Stichprobe ermittelte Holzmenge verfünf- bzw. verzehnfacht.

HINWEIS: VERORDNUNG IN KURSIVDRUCK

6.2.3 Mantelvermessungsverfahren

Alle bei einem Polter oben aufliegenden erreichbaren Stämme werden vermessen und kubiziert. Aus den gemessenen Stämmen wird der Festgehalt des Mittelstammes errechnet. Die Multiplikation mit der Gesamtstückzahl ergibt die Gesamtholzmenge.

7. Anlagen

7.1 Umrechnungszahlen für Rohholz

gemäß Bekanntmachung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20.09.1983 (Bundesanzeiger Nr. 188, Seite 10954, vom 06.10.1983).

Raummaß – Festmaß

Alle Holzartengruppen/Holzarten

1 Kubikmeter im Raummaß mit Rinde = 0,7 Kubikmeter im Festmaß ohne Rinde.

1 Kubikmeter im Raummaß ohne Rinde = 0,8 Kubikmeter im Festmaß ohne Rinde.

Gewicht – Festmaß Holzartengruppen/Holzarten	Tonne atro Mit Rinde	Kubikmeter im Festmaß ohne Rinde
Holzartengruppe Eiche		
- Eiche, Roteiche	1	1,4
Holzartengruppe Buche		
- Buche	1	1,5
- Sonstiges Hartlaubholz außer Eiche und Roteiche	1	1,6
- Pappel	1	2,4
- Sonstiges Weichlaubholz	1	1,9
Holzartengruppe Fichte		
- Fichte, Tanne	1	2,2
- Douglasie	1	2,1
Holzartengruppe Kiefer		
- Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz außer Fichte, Tanne und Douglasie	1	2,1

Holzart	Stangen Stückzahl	Rohholz-Handelsklassen										
		P1	P2	P2.1	P2.11	P2.12	P2.2	P2.3	P2.31	P2.32	P2.33	P3
		Kubikmeter im Festmaß ohne Rinde										
Nadelholz	100 =	1,0	6,0	2,0	2,0	3,0	5,0	8,0	7,0	9,0	11,0	16,0
Laubholz	100 =	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0